



**Datenschutzrechtliche Informationen nach Artikel 13 Absatz 1 und 2 Datenschutz-Grundverordnung für die Finanzverwaltung im Landratsamt Görlitz**

1	Verantwortlicher:	Landkreis Görlitz Landratsamt Bahnhofstr. 24 02826 Görlitz
		E-Mail: <a href="mailto:info@kreis-gr.de">info@kreis-gr.de</a>
2	Datenschutzbeauftragte/r:	Datenschutzbeauftragte des Landkreis Görlitz Landratsamt Bahnhofstr. 24 02826 Görlitz
		E-Mail: <a href="mailto:datenschutz@kreis-gr.de">datenschutz@kreis-gr.de</a>
3	Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten:	<p>Aufgabe der Kreiskasse ist die Abwicklung des Zahlungsverkehrs des Landkreises Görlitz. In diesem Rahmen leisten wir Auszahlungen und nehmen Zahlungen entgegen und verwahren Wertgegenstände und andere Gegenstände. Zu unseren Aufgaben gehören weiterhin die Mahnung, Beitreibung und Einleitung der Zwangsvollstreckung zur zwangsweisen Einziehung von Forderungen des Landkreises Görlitz. Auch Dritte, z. B. andere Gemeinden, können uns - etwa im Rahmen der Amtshilfe - mit der Einziehung von Forderungen beauftragen. Schließlich obliegen der Kreiskasse die Festsetzung, Stundung, Niederschlagung und der Erlass von Mahngebühren, Vollstreckungskosten und zugehörigen Nebenforderungen wie z. B. Zinsen und Säumniszuschlägen.</p> <p>Zur Erledigung aller dieser Aufgaben benötigen wir von Ihnen personenbezogene Daten. Ihre personenbezogenen Daten werden in dem Kassenverfahren verarbeitet, für das sie erhoben wurden. Nur in den gesetzlich ausdrücklich zugelassenen Fällen dürfen wir die zur Durchführung eines Kassenverfahrens erhobenen personenbezogenen Daten auch für andere, nicht der Zahlungsabwicklung dienende Zwecke verarbeiten.</p> <p>Beispiel zur Verarbeitung: Eine uns mitgeteilte Bankverbindung wird zur Bezahlung von Rechnungen verarbeitet.</p> <p>Beispiel zur Weiterverarbeitung: Stellt die Kreiskasse im Ergebnis eines Zwangsvollstreckungsverfahrens die Unrichtigkeit einer Anschrift fest, informiert sie die Behörde, welche die beizutreibende Forderung erhebt, und zusätzlich gegebenenfalls nach § 6 Abs. 2 Bundesmeldegesetz die zuständige Meldebehörde.</p>
4	Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten:	Grundlage sind alle bundes- und landesrechtlichen Regelungen zum Haushalts-, Kassen- und Vollstreckungsrecht (u. a. Abgabenordnung, Zivilprozessordnung sowie Sächsische Kommunale Kassen- und Buchführungsverordnung)



5.1	Die personenbezogenen Daten sollen natürlichen oder juristischen Personen, Behörden, Einrichtungen oder anderen Stellen offengelegt werden. <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
5.2	nur falls Nr. 5.1 ja: Angabe der Empfänger oder Kategorien der Empfänger der personenbezogenen Daten:	Dritte, die ein berechtigtes Interesse auf gesetzlicher Grundlage haben und die Daten zur Erfüllung Ihrer gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben benötigen.  Alle personenbezogenen Daten, die uns in einem Kassenverfahren bekannt geworden sind, dürfen wir nur dann an andere Personen oder Stellen (z. B. an Verwaltungsgerichte, andere Behörden) weitergeben, wenn Sie dem zugestimmt haben oder die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist.
6	Dauer der Speicherung oder Kriterien für die Festlegung der Dauer der Speicherung:	Personenbezogene Daten müssen wir so lange speichern, wie sie für das Verwaltungsverfahren erforderlich sind. Maßstab hierfür sind die nach dem jeweiligen Gesetz geregelten Aufbewahrungspflichten (z. B. § 34 Sächsische Kommunale Kassen- und Buchführungsverordnung, § 147 Abgabenordnung). Aus speziellen Vorschriften der forderungserhebenden Behörde können sich Abweichungen ergeben.
7	Ihre Rechte als betroffene Person:	Ihnen stehen bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen folgende Rechte zu: <ul style="list-style-type: none"><li>– Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)</li><li>– Recht auf Berichtigung Sie betreffende unrichtige personenbezogene Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)</li><li>– Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)</li><li>– Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)</li><li>– Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 21 Datenschutz-Grundverordnung)</li></ul>
8	Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde:	Sie haben nach Artikel 77 Datenschutz-Grundverordnung das Recht, sich bei der Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt. Aufsichtsbehörde ist  Der Sächsische Datenschutzbeauftragte Devrientstraße 5 01067 Dresden
9.1	Die personenbezogenen Daten sollen an ein Drittland oder eine internationale Organisation übermittelt werden. <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein falls ja: Die Übermittlung erfolgt an Drittstaaten, sofern im Rahmen der zulässigen Amtshilfe vollstreckbare Forderungen durch den Drittstaat begetrieben werden sollen und dürfen und eine Beitreibung ohne diese Datenübermittlung nicht möglich ist.	
10.1	Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben. <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein falls ja: Grundlage sind insbesondere bundes- und landesrechtlichen Regelungen zum Haushalts-, Kassen- und Vollstreckungsrecht (u. a. Abgabenordnung, Zivilprozessordnung sowie Sächsische Kommunale Kassen- und Buchführungsverordnung und die Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung)	



10.2	nur falls 10.1 ja:	Sie sind verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
10.3	nur falls Nr. 10.2 ja:	Die Verpflichtung bezieht sich auf folgende personenbezogene Daten:	Daten, die für die Erfüllung der gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben zur Beitreibung der unausgeglichenen Forderungen notwendig sind. Dabei sind Angaben zu machen, die eine hinreichende und umfassende Darstellung der Lebens-, Einkommens- und Vermögensverhältnisse geben und somit eine rechtssichere Antragsbearbeitung ermöglichen.
		Die Nichtbereitstellung der personenbezogenen Daten hat zur Folge:	Ggf. die Nichterfüllung der übertragenen Aufgaben, insbesondere die Unmöglichkeit der Bearbeitung von Stundungsanträgen. Bereitzustellen sind die Daten auch, um neben der Antragsbearbeitung die Beitreibung zu ermöglichen.
10.4	Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist vertraglich vereinbart. <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
10.6	Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist für einen Vertragsabschluss erforderlich. <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		